

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-OR-Fraktion OR-Fraktion B'90/Die Grünen FDP-OR-Fraktion vom 18.03.2011	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	01.06.2011
	TOP:	3
	Verantwortlich:	öffentlich Stadtplanungsamt
Änderung FNP – Fläche KA 341 „Bau und Betrieb einer Tankstelle im Gewann Nahenhausen“		

- Kurzfassung -

Die beantragte Änderung des FNP-2010 mit Verzicht auf die Fläche KA-341/Tankstelle Südtangente kann aus heutiger Sicht aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen werden.

Es wird daher empfohlen, das laufende LSG-Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen mit der jetzigen LSG-Abgrenzung (ohne die FNP-Fläche KA-341).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Vorgeschichte

Ursprünglich war eine Tankstelle nördlich der Südtangente vorgesehen. Der genannte Tankstellenstandort südlich der Südtangente wurde am 20.06.1995 durch den Gemeinderat beschlossen und im Rahmen der 5. Änderung des seinerzeitigen Flächennutzungsplanes (FNP) von 1985 neu in den FNP aufgenommen (Beschluss der NVK-VV am 02.04.1996, Wirksamkeit durch Bekanntmachung seit 10.05.1996).

Grundlage dafür war seinerzeit aufgrund von Anfragen eine Untersuchung des Stadtplanungsamtes über geeignete Tankstellen-Standorte entlang der Südtangente, die diesen Standort als den am Besten geeigneten präferierte.

Flächennutzungs-/Landschaftsplan 2010

Diese Fachplanung wurde durch die o. g. FNP-Änderung in den FNP übernommen und auch bei der FNP-Neubearbeitung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht in Frage gestellt und daher auch in dem aktuellen FNP-2010 unverändert beibehalten.

Das aktuelle Landschaftsschutzgebietsverfahren „Flur westlich Wolfartsweier und Durlach-Aue“ beruht auf Vorschlägen des Landschaftsplans 2010, der wiederum integraler Bestandteil des FNP-2010 ist, inkl. aller dort enthaltenen Planungen. Das heißt, das seinerzeit vorgeschlagene und jetzt zur Umsetzung anstehende LSG ist also in Kenntnis der Tankstellenplanung bzw. des Standorts empfohlen worden.

Ob heute nach 15 Jahren der Bedarf, die Notwendigkeit bzw. die seinerzeitigen Argumente pro Tankstellenstandort ‚Nahenhausen‘ weiterhin gegeben sind, wäre ggfs. zu überprüfen.

Weiteres Vorgehen/Empfehlungen

Die beantragte Änderung des FNP-2010 mit Verzicht auf die Fläche KA-341/Tankstelle Südtangente kann aus heutiger Sicht aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen werden:

- dazu bedarf es einer sinnvollen Begründung, die nur durch eine entsprechende Untersuchung, z. B. mit den o. g. Fragestellungen, zu erhalten wäre
- diese Untersuchung ist nicht kurzfristig möglich
- für die Herausnahme der geplanten Fläche KA-341 aus dem FNP-2010 bedarf es eines Einzeländerungsverfahrens
- dazu muss vorher ein Beschluss eines gemeinderätlichen Gremiums und ein Beschluss der NVK-Verbandsversammlung vorliegen; letztere tagt nur zweimal im Jahr
- im laufenden LSG-Unterschützungsverfahren würde es dadurch zu weiteren zeitlichen Verzögerungen von mindestens einem Jahr kommen.

Es wird daher empfohlen, das laufende LSG-Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen mit der jetzigen LSG-Abgrenzung (ohne die FNP-Fläche KA-341).

Im Rahmen der Ende 2011 beginnenden FNP-Neubearbeitung können im Vorfeld entsprechende Untersuchungen zum Bedarf und Notwendigkeit einer Tankstelle an diesem Standort angestellt und über das weitere Vorgehen (Beibehaltung, Wegfall) nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses ohne Zeitdruck entschieden werden.

De facto ändert sich auch ohne Unterschützstellung am Schutz dieser Fläche nichts, da infolge der Darstellung „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Tankstelle“ auch keine andere bauliche Nutzung möglich ist.

Nach Vorliegen des neuen FNP-2025 i.V.m. dem LP-2025 besteht zeitnah die Möglichkeit, das Landschaftsschutzgebiet noch um diese Fläche zu erweitern.